

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

47. Sitzung (nicht öffentlich)

8. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 bis 13.50 Uhr

Vorsitzender: Abg. Schwirtz (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- I Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990

(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4602

Vorlagen 10/2312 und 10/2341

Der Ausschuß diskutiert über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum GFG 1990 sowie über die nach der Steuerschätzung November 1989 für das Jahr 1990 von der Landesregierung zu erstellende Ergänzungsvorlage und kommt überein, über letztere im Ausschuß zu beraten, falls sie bis zum 29. November 1989 vorliegt. Falls dies nicht der Fall ist, soll der Haushalts- und Finanzausschuß über sie befinden.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

- die Änderungsanträge I, III und IV (siehe Anlage zum Protokoll) werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. angenommen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
47. Sitzung

08.11.1989

- Der Änderungsantrag II wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. angenommen.
- Dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum GFG 1990 mit den von der SPD-Fraktion beantragten Änderungen wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. zugestimmt.

Zum Berichterstatter wird Abg. Schwirtz (SPD) benannt.

2 Umfrage zu den Bedingungen der Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 10/2132

Da die Umfrage nach Auskunft von Staatssekretär Riotte (Innenministerium) noch immer nicht ausgewertet ist, kommt der Ausschuß überein, daß die Auswertung allen Ausschußmitgliedern schriftlich zugestellt und in der darauffolgenden Sitzung darüber diskutiert werden soll.

3 Gesetz über die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft
(Linksniederrheinisches Entwässerungs-Genossenschafts-Gesetz - LINEGG -)

Drucksache 10/4631

in Verbindung damit:

Gesetz über den Lippeverband
(Lippeverbandsgesetz - Lippe VG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3918

und

Gesetz über den Wasserverband Eifel-Rur
(Eifel-Rur-Verbandsgesetz - Eifel-Rur VG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3919

und

Gesetz über die Emschergenossenschaft
(Emschergenossenschaftsgesetz - Emscher GG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3920

sowie

Gesetz zur Änderung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften
für das Einzugsgebiet der Ruhr (Ruhrverbändegesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3971

Da von der SPD-Fraktion noch keine Änderungsanträge zu den Gesetzentwürfen eingebracht worden sind, kommt der Ausschuß überein, die Beratung dem federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung zu überlassen, diesem aber anzubieten, daß der Ausschuß für Kommunalpolitik über die für die Kommunalpolitik relevanten Aspekte beraten wird, falls der federführende Ausschuß dies für erforderlich hält.

4 Belastungsgrenzen und Ermittlungsgrundlagen für Abwasserbeseitigungsgebühren

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4644

in Verbindung damit:

Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4645

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft beantwortet Fragen des Abg. Leifert (CDU). Ein Vertreter des Innenministeriums sagt auf die Bitte des Abg. Leifert hin zu, dem Ausschuß je eine Liste der Belastungszahlen, der Gebühren und der Kanalanschlußbeiträge an die Hand zu geben. - Die weitere Behandlung der beiden Anträge wird vertagt.

Nächste Sitzung: 29. November 1989

Aus der Diskussion

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Beratung über die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz zurückgestellt werden müsse, da weitere Änderungen erwartet würden.

Zu 1: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4602
Vorlagen 10/2312 und 10/2341

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die Fraktionen bei der letzten Behandlung dieses Themas im Ausschuß übereingekommen seien, sich die Änderungsanträge zum GFG 1990 gegenseitig bis zum Vormittag des 8. November 1989 zuzuleiten.

Abg. Leifert (CDU) legt dar, daß seine Fraktion an ihren bereits geäußerten Bedenken festhalte. Sie halte es auch für ungut, daß die Beratung im Ausschuß für Kommunalpolitik abgeschlossen sein müsse, ehe die Daten der Steuerschätzung November 1989 für das Jahr 1990 bekannt seien. Ohne diese könnten Anträge über deren Verwendung nicht gestellt werden.

Die Landesregierung sollte dazu Stellung nehmen, ob auch sie davon ausgehe, daß die Steuerschätzung 1989 für das Jahr 1990 Mehreinnahmen bringen werde, ob sich der Verbundanteil von 23 % um ca. 250 Millionen DM verbessern werde und ob sie beabsichtige, die Verbundquote zu ändern, falls sich der Anteil der Kommunen verbessern sollte. Falls die Landesregierung hierzu keine genauen Auskünfte geben könne, werde die CDU-Fraktion Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum stellen.

Frau Abg. Friebe (SPD) teilt mit, die SPD-Fraktion vertrete die Meinung, daß sich an der Verbundquote nichts ändern solle und daß die mögliche Erhöhung voll den Schlüsselzuweisungen zugerechnet werden solle, d. h. sie würde so behandelt, als wäre sie schon vorher dagewesen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
47. Sitzung

08.11.1989
zi-mm

Abg. Leifert (CDU) wirft ein, daß seine Fraktion dagegen nichts einzuwenden hätte.

Der Vorsitzende bittet Abg. Böse, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion (siehe Anlage zum Protokoll) zu begründen.

Abg. Böse (SPD) trägt vor, seine Fraktion halte es für sachgerecht, 30 Millionen DM von der Investitionspauschale zu nehmen und zu den Zuweisungen nach § 25 umzuschichten, um damit hauptsächlich Maßnahmen für den Landesstraßenausbau bis 5 Millionen DM Gesamtkosten, z. B. Radwege und Ortsumgehungen, zu finanzieren. Diese würden vor allem von den Klein- und Mittelstädten dringend gefordert.

Ferner habe die SPD-Fraktion beantragt, § 17 Abs. 1 GFG 1990 um den Satz zu ergänzen: "Die Mittel stehen auch für einmalige Bedarfszuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen zur Verfügung." Dadurch solle z. B. Gemeinden, denen durch die vorläufige Unterbringung, Versorgung und Beratung von Übersiedlern aus der DDR besondere Kosten entstünden, geholfen werden. Des weiteren könnte nach außergewöhnlichen Naturereignissen und Unglücksfällen wie dem Flugzeugabsturz in Remscheid schnell und unbürokratisch gehandelt werden, und es könnten Gemeinden unterstützt werden, die im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau besondere Aufgaben zu erfüllen hätten.

Abg. Leifert (CDU) konzidiert, daß für den Bau von Radwegen, Ortsumgehungen und anderen kleineren und größeren Korrekturen des Landesstraßensystems wesentlich mehr finanzielle Mittel notwendig seien als bisher vom Land dafür bereitgestellt worden seien, hält der SPD-Fraktion aber entgegen, daß ihr Antrag schlicht und einfach eine Befrachtung des Finanzausgleichs, somit eine Schlechterstellung der Kommunen bewirke.

Die CDU-Fraktion hätte mit sich reden lassen, wenn die 30 Millionen DM in § 25 Abs. 1 Ziff. 1 geflossen wären; auf diese Weise wäre eine allgemeine Zuweisung in eine Zweckzuweisung umgewandelt worden, die den Kommunen zugute gekommen wäre. Da sie aber auf § 25 Abs. 1 Nr. 4 umgeschichtet werden sollten, nehme die SPD-Fraktion aus den verbliebenen wenigen Millionen des Kfz-Steueranteils, der den Gemeinden und Kreisen insgesamt als Straßenbaulastpauschale zum Unterhalt von und zur Investition in Gemeinde- und Kreisstraßen zur Verfügung stehe, 30 Millionen DM, um damit Landesstraßen, eine ureigenste Aufgabe des Landes, zu finanzieren. Dadurch verstärke sie die ohnehin schon hohe Befrachtung des Finanzausgleichs. Zu Recht hätten die kommunalen Spitzenverbände verlangt, diese zurückzunehmen.